



Editorial

- » Weihnachtsgrüße

Handwerk aktuell

- » Herbst-Vollversammlung der HWK Aachen

Recht & Finanzen

- » Steuerliche Entlastungen in Zeiten der Inflation
- » Zum Jahresende droht Verjährung von Forderungen

Aus KH und Innungen

- » Lossprechungsfeier der Dachdecker-Innungen
- » Feier der alten Meister 2022
- » Betriebs- und Meisterjubiläen



**ES IST
ZEIT
FÜR**
ETWAS NEUES.
FÜR MOMENTE MIT
DEN LIEBSTEN,
EINE PAUSE VOM
ALLTAG, ENDLICH
WIEDER MUSKELKATER,
EINE PORTION
BAUCHKRIBBELN
ODER EINFACH MAL
FUNKSTILLE.
ES IST ZEIT FÜR
EIN NEUES ZIEL.

Was ist Ihr Ziel fürs neue Jahr?

Entdecken Sie es jetzt. Wir unterstützen Sie
bei Ihrem Vorhaben mit der passenden Leistung:
ikk-classic.de/vorsatz-finden



dialog

Offizielle Zeitschrift der
Vereinigten Kreishandwerkerschaft
Düren – Euskirchen – Heinsberg

Herausgeber

Handwerker Service Gesellschaft mbH (HSG)
Eine Gesellschaft der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18,
52511 Geilenkirchen
Telefon: (0 24 51) 62 01-0
Telefax: (0 24 51) 62 01-62

Verantwortlich für den Inhalt

Johannes Willms

Erscheinungsweise

Zweimonatlich

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Hochstadenstraße 11 | 41469 Neuss-Hoisten
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-00 | Fax: (0 21 37) 7 93 99-09
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | lutz.stickel@image-text.de

Anzeigenberatung

Stefan Nehlsen
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04 | nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-03 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-00 | wosnitza@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel | gaby.stickel@image-text.de

Druck

van Acken Druckerei & Verlag GmbH, Krefeld

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben.
Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.



Editorial

Weihnachtsgrüße 4

Handwerk Aktuell

Energiekrise: Handwerk und Bevölkerung brauchen Planungssicherheit... 6



EU-Lieferkettengesetz muss überarbeitet werden 7

Bürgergeld verschärft Arbeitskräftemangel im Handwerk 8

Recht & Finanzen

Ansprechpartner: Unser Service – wie Sie uns erreichen 5

Google Fonts: Abmahnungen vermeiden 9

Steuerliche Entlastungen in Zeiten der Inflation 10

Wie inhabergeführte Betriebe für den Notfall vorsorgen – Wenn der Chef plötzlich ausfällt... 12

Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise: Freiwilliger Zuschuss des Arbeitgebers 13

Neue Tarife in der betrieblichen Krankenversicherung: Eine Win-Win-Situation für Betriebe und Beschäftigte 14

Steigende Wohnnebenkosten verunsichern Mieter und Vermieter... 15

Zum Jahresende droht die Verjährung von Forderungen... 16

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester 16

Aus KH und Innungen

Lossprechungsfeier der Dachdecker-Innungen für den Bezirk der Handwerkskammer Aachen: Neue Fachkräfte wollen hoch hinaus... 23



Ausstellung der MINI-Gesellenstücke der Tischler-Oberstufe: (K)ein Material ist langweilig 24

Feier der alten Meister 2022 26

Bäcker-Innung Düren-Euskirchen: Martinsgansessen und Überreichung eines Diamantenen Meisterbriefes... 27

Goldener Meisterbrief für Peter Langendorff 28

Silberner Meisterbrief für Robert Jütten 28

Eiserne, Diamantene, Goldene und Silberne Meisterbriefe, Betriebsjubiläen, Runde Geburtstage und neue Innungsmitglieder 29

Aktuelle Termine 29

Nachruf Hermann-Josef Claßen ... 30

Was bringt es mir in der Innung zu sein? – Ihre Mitgliedschaft – Ihr Wettbewerbsvorteil 31

KH-Niederlassungen:

Ab 2. Januar 2023

wieder für Sie da

Zwischen den Feiertagen bleiben die Niederlassungen der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren - Euskirchen - Heinsberg vom Donnerstag, 27.12. bis 1.1. für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab Montag, dem 2. Januar 2023 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder für alle Anliegen rund ums Handwerk da.

Weihnachtsgrüße

Die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren - Euskirchen - Heinsberg danken allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern der Kreishandwerkerschaft und der angeschlossenen Innungen für die engagierte Arbeit im zu Ende gehenden Jahr.

Ein Dank gilt allen Mitgliedern für ihre Treue zur Innung und zur Vereinigten Kreishandwerkerschaft sowie allen Freunden und Förderern des regionalen Handwerks für ihre vielfältige Unterstützung.

Allen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2023.

***Mitgliederversammlung, Vorstand
und Geschäftsführung der Vereinigten
Kreishandwerkerschaft
Düren - Euskirchen - Heinsberg***



Vereinigte Kreishandwerkerschaft Düren – Euskirchen – Heinsberg

Unser Service – wie Sie uns erreichen

Niederlassung Geilenkirchen (Sitz)

Nikolaus-Becker-Straße 18 · 52511 Geilenkirchen

Telefon: (0 24 51) 62 01-0

✉ info.gk@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

oder besuchen Sie uns im Internet: www.DasHandwerk.de

Niederlassung Kreuzau

Hauptstraße 15 · 52372 Kreuzau

Telefon: (0 24 22) 5 02 39-0

✉ info@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Geschäftsführer

» Johannes Willms GK (0 24 51) 62 01-29

✉ willms@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Susanne Jordans-Hensel | Sekretariat

GK (0 24 51) 62 01-13

✉ jordans-hensel@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Büroleiter

» Kurt Klein Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Ute Marx | Sekretariat Kr (0 24 22) 5 02 39-19

✉ marx@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Zentrale

» Birgit Dederichs Kr (0 24 22) 5 02 39-29

✉ dederichs@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Finanzen (Kasse) | Buchhaltung

» Daniela Küsters GK (0 24 51) 62 01-18

✉ kuesters@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Gia Khew GK (0 24 51) 62 01-19

✉ khew@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Birgit Buchna Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ buchna@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Rechtsberatung

» RA Markus Engels GK (0 24 51) 62 01-21

✉ rechtsberatung@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Kurt Klein Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Handwerksrolle | Bekämpfung von Schwarzarbeit

» Wilfried Gerads GK (0 24 51) 62 01-20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Kfz-Gewerbe: Au, SP, PSP-Datenbank,

AÜK, AltautoVO, GAP/GSP, Plaketten, u.a.

» Wilfried Gerads GK (0 24 51) 62 01-20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Anita Bonnauer Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ bonnauer@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen

» Ingrid Jansen GK (0 24 51) 62 01-17

✉ jansen@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Maren Deuster Kr (0 24 22) 5 02 39-11

✉ deuster@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Anita Bonnauer Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ bonnauer@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Überbetriebliche Unterweisung

» Wilfried Gerads GK (0 24 51) 62 01-20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Mitgliederwerbung

» Kurt Klein Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Bildungsstätten im Kreis Heinsberg

» Kfz.-Werkstatt

» Gerd Schmitz | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01-40

✉ schmitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Martin Seifert | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01-40

✉ seifert@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» David Koch | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01-40

✉ koch@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Land- und Baumaschinen-Werkstatt

» Martin Seifert | Ausbilder Erk (0 24 31) 6 20 21-40

✉ seifert@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» SHK-Werkstatt

» Markus Küppers | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 45 16-13

✉ kueppers@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Elektro-Werkstatt

» Udo Straten | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 77 06-20

✉ straten@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Heiner Schulwitz | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 77 06-20

✉ schulwitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

QMS-Inspektionsstelle / AÜK Auditor Region

» Gerd Schmitz GK (0 24 51) 62 01-40

✉ schmitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Energiekrise

Handwerk und Bevölkerung brauchen Planungssicherheit

Handwerkskammer Aachen für Überbrückungshilfen und Härtefallfonds

„In vielen energieintensiven Betrieben brennt die Hütte in Anbetracht der extrem steigenden Gas- und Energiepreise. Viele Unternehmen haben zuletzt Briefe von ihren Versorgern mit Preissteigerungen von bis zu 300 Prozent erhalten.“

Das betonte Marco Herwartz, Präsident der Handwerkskammer Aachen (HWK), heute auf der Vollversammlung der Kammer in Euskirchen. Er appellierte in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung, den heute bekannt gewordenen Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Gas- und Strompreisbremse schnellstmöglich im Kabinett zu beraten und anschließend ins parlamentarische Verfahren zu geben.

„Bisher geht das alles zu langsam! Jetzt müssen schnell verbindliche Entscheidungen getroffen werden, damit sowohl die Handwerksbetriebe als auch die Bürger Planungssicherheit bekommen, wie sie durch die anstehenden



Wintermonate kommen“, so Herwartz weiter. Die Konsequenzen für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft wären fatal, wenn Unternehmen im großen Stil in die Insolvenz gingen. „Dann ist es mit dem Wohlstand und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt schnell vorbei“, befürchtete der HWK-Präsident.

Da nach aktuellen Planungen die Gaspreisbremse erst ab März 2023 greifen sollte, müssten stark betroffene Betriebe im Januar und Februar bangen und bibbern. „Von daher schlagen

wir als Handwerksorganisation vor, 50 Prozent Rabatt auf die Gasabschlagszahlungen von Januar und Februar zu gewähren. Kommt die Gaspreisbremse später, dann auch länger“, betonte Herwartz. Zudem sollte es einen Härtefallfonds geben. „Hiermit sollten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlastet werden, die trotz des Aussetzens des Dezemberabschlags und der Strom- und Gaspreisbremse besonders stark von den Energiekostensteigerungen betroffen sind“, so Herwartz abschließend.

An alle Innungsbetriebe aus dem Bereich Düren / Euskirchen

Leider wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis wir alle Mitgliedsbetriebe nach der Fusion kontaktiert haben werden.

Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen im **dialog** werblich darstellen wollen, kontaktieren Sie bitte unseren Vertriebsbeauftragten **Stefan Nehlsen** unter (0 21 37) 7 93 99-04 oder Mobil unter (01 72) 2 91 19 10.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

EU-Lieferkettengesetz muss überarbeitet werden

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die EU-Kommission hat im Februar diesen Jahres einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen angenommen: das so genannte EU-Lieferkettengesetz. Ziel dieses Vorschlages ist es, ein nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten in allen globalen Wertschöpfungsketten zu fördern. Konkret bedeutet dies, dass europäische Unternehmen verpflichtet werden, die Produktionsbedingungen in ihren weltweiten Lieferketten stärker in den Blick zu nehmen, um zu verhindern, dass zur Gewinnmaximierung gegen Menschenrechte oder auch Umweltstandards verstoßen wird.

Der Brand einer Textilfabrik in Pakistan hat im Jahr 2012 weltweit für Entsetzen gesorgt. Fast 300 Menschen starben in den Flammen, zumeist Frauen, die vorwiegend für einen deutschen Textildiscounter nähten. Mit diesem tragischen Ereignis hat die Diskussion in Deutschland und Europa an Fahrt aufgenommen, in wieweit Unternehmen verpflichtet werden können und müssen, ihrer Verantwortung bei der Herstellung von Produkten weltweit gerecht zu werden. Es ist in der Tat eine wichtige Diskussion, die wir in den letzten Jahren auch im Europäischen Parlament geführt haben. In meinen Augen sind verbindliche Sorgfaltspflichten ein wichtiger Schritt, damit Firmen in ihren Wertschöpfungsketten mehr Verantwortung zum Schutz von Menschenrechten und zum Schutz unserer Umwelt übernehmen. Es ist aber auch klar, dass neue Regeln für europäische Unternehmen nicht dazu führen dürfen, dass insbesondere unsere KMU mit sinnloser Bürokratie belastet werden. Aus diesem Grund haben wir auch im Zuge der Diskussionen und Verhandlungen immer



Sabine Verheyen, CDU Mitglied des Europäischen Parlaments

wieder darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Rechtssicherheit in diesem Zusammenhang ist.

Die EU-Kommission hat Anfang des Jahres nun einen Vorschlag für ein Lieferkettengesetz vorgelegt, den wir als CDU-CSU-Gruppe deutlich kritisieren. Auch das Regulatory Scrutiny Board (*Ausschuss für Regulierungskontrolle*) hat dem Vorschlag der Kommission zweimal ein negatives Gutachten ausgestellt. Dennoch hat die Kommission den Gesetzesvorschlag vorgelegt und die Warnung vor massiven bürokratischen Auflagen für europäische Unternehmen ignoriert.

Das Lieferkettengesetz verlangt von den Unternehmen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen in ihren Wertschöpfungsketten zu überwachen. Es steht auch außer Frage, dass große Unternehmen mehr Verantwortung für soziale Auswirkungen tragen sollen. Allerdings müssen wir Rechtsvorschriften vermeiden, die zu reiner Bürokratie führen, ohne dass die Zustände vor Ort tatsächlich verbessert werden. Zwar hat

die Kommission im Industrieausschuss des Europäischen Parlamentes erst kürzlich erneut beteuert, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht unter den Anwendungsbereich fallen sollen. Doch de facto wird jedes Unternehmen in Europa von den massiven bürokratischen Auflagen des Lieferkettengesetzes betroffen sein, da die Verpflichtungen in der Kette einfach weitergegeben werden. Es gibt keinen triftigen Grund für kleine und mittlere Unternehmen, einen schwerfälligen bürokratischen Prozess zu durchlaufen, der in vielen Situationen völlig unnötig ist, wenn keine Risiken vorliegen. Es ist daher auch wichtig, dass wir uns auf die Teile der Lieferkette konzentrieren, in denen Risiken bekannt sind.

Besonders in Zeiten wie diesen, in denen unsere Unternehmen durch explodierende Energierechnungen und steigende Preise sehr stark belastet sind, ist es umso wichtiger, Vorschriften auf ihre Verhältnismäßigkeit und Rechtssicherheit zu prüfen. Die umfangreiche Nachverfolgung von Wertschöpfungsketten darf nicht zu einer Belastung werden. Nicht jedes Unternehmen ist in der Lage, jeden einzelnen seiner möglicherweise zahlreichen Lieferanten zu kontrollieren. Gerade für KMU brauchen wir praxistaugliche Regelungen. Als CDU/CSU-Gruppe im EU-Parlament sind wir daher der festen Überzeugung, dass das EU-Lieferkettengesetz dringend überarbeitet werden muss und werden im zuständigen Industrieausschuss weiter darauf bestehen, eine klare Antwort auf unsere Kritikpunkte von der EU-Kommission zu erhalten.

Ihre Europaabgeordnete

Sabine Verheyen

Bürgergeld verschärft Arbeitskräftemangel im Handwerk

Das Bürgergeld wird gepriesen als größte sozialpolitische Reform des Jahrtausends. Bei genauer Betrachtung aber ist es eher ein arbeitsmarktpolitischer Sündenfall.

Mit dem wohlklingenden Begriff „Bürgergeld“ wollte man vor allem den ungeliebten Namen „Hartz IV“ loswerden, der für Teile der Bundesregierung mit einem Trauma verbunden ist. Dabei hatten die sogenannten „Harz-Reformen“ einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands geleistet. Vor allem der Gedanke „Fordern und Fördern“ war richtig, denn Solidarität ist keine Einbahnstraße.

Das Bürgergeld steht für eine fundamentale Abkehr vom Gedanken der Subsidiarität und des Prinzips des Gebens und Nehmens zugunsten eines massiv erleichterten Nehmens. Dadurch wird aber die Grundlage für die Nachhaltigkeit von Sozialsystemen massiv erschüttert.

Der Gedanke der Solidarität ist Grundbestandteil unseres Sozialsystems. Doch wer staatliche Leistungen bekommt - und damit vom Geld der Steuerzahler lebt, hat auch seinen Teil zur Aufnahme regulärer Beschäftigung beizutragen. Eigenbemühungen oder Bewerbungen auf Vermittlungsvorschläge der Jobcenter sollten nicht als Zumutung empfunden werden, sondern als die Regel anerkannt werden.

Wir müssen vielmehr alles dafür tun, Menschen in Arbeit zu bringen, statt in einem sogenannten „Bürgergeld“ zu verwalten. Wir müssen uns auf eine bessere Vermittlung und Eingliederung in Arbeit und wirkungsvolle Verwaltungsstrukturen konzentrieren und dabei die Möglichkeit von Leistungskürzungen



Wilfried Oellers, CDU Bundestagsabgeordneter für den Kreis Heinsberg

beibehalten, wie vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich aufgezeigt wurde. Junge Menschen müssen von Anfang an besser gefördert werden und beim Übergang von der Schule in den Beruf gezielt begleitet werden, soweit Hilfe erforderlich ist. Dabei muss viel mehr als bisher auf die Vielfalt und die Chancen handwerklicher Berufe hingewiesen werden. Einheitliche Ansprechpartner für die gesamte Familie und eine deutliche Verbesserung des Personalschlüssels in der Betreuung sollten dieses Ziel unterstützen, damit junge Menschen erst gar nicht in einen dauerhaften Leistungsbezug geraten.

Derzeit gibt es in Deutschland rund 1,9 Millionen unbesetzte Stellen. Nach Angaben der Verbände fallen bis zu 200.000 allein auf den Bereich des Handwerks. 20.000 Ausbildungsstellen dürften alleine in diesem Jahr unbesetzt bleiben und damit den massiven Bedarf an Handwerkerinnen und Handwerkern in unserem Land weiter erhöhen. Wir brauchen Anreize, um Arbeit aufzunehmen und keine Anreize zur Arbeitsaufgabe.

Es ist daher der falsche Weg, dass

es innerhalb der ersten sechs Monaten bei Pflichtverstößen keine Leistungskürzungen mehr geben wird, dass die Angemessenheit der Wohnung und der Heizkosten zwei Jahre lang nicht mehr geprüft wird und in dieser Zeit und ein Schonvermögen bis 60.000 Euro (+ 1 PKW) pro Empfänger anerkannt werden. Da auch die Heiz- und Energiekosten, die den allergrößten Teil der Inflationskosten ausmachen, in der tatsächlichen Höhe übernommen werden, dürfte sich manche Bezieher von Bürgergeld künftig die Frage stellen, ob es sich überhaupt noch lohnt, eine neue Arbeit zu finden. Zumindest wäre die Schaffung von Anreizen zum Energiesparen auch für Bürgergeldbezieher aus meiner Sicht zwingend geboten.

Ich hätte mir gewünscht, dass eine Arbeitsmarktreform die Anforderungen unserer Zeit für Handwerk und Industrie nutzt und klare Anreize zur Arbeitsaufnahme und Fachkräftegewinnung setzt. Das jetzt beschlossene Bürgergeld wird diesem Anspruch nicht gerecht. Es verabschiedet sich vom Leistungsgedanken, der unserem Land Wohlstand und sozialen Frieden gebracht hat.

Google Fonts: Abmahnungen vermeiden

In letzter Zeit vermehrten sich Anfragen von Unternehmen bei uns, bei denen Beschwerden sowie Schadenersatzforderungen von 100 bis 170 Euro aufgrund von DSGVO-Verstößen wegen der datenschutzwidrigen Einbindung von Google Fonts auf der Unternehmens-Website eingingen.



In vielen Fällen kommen die Forderungen von Rechtsanwaltskanzleien. Den allermeisten Unternehmen ist überhaupt nicht bewusst, dass sie einen solchen Verstoß begehen. Solche Verstöße können mit wenig Aufwand vermieden werden.

Was ist passiert?

- » Unternehmen waren unabhängig voneinander angeschrieben. Die Anschreiben enthalten eine Beschwerde einer Person, die die Website der Unternehmen besuchte.
- » Mehrere Unternehmen berichten, dass sie in den letzten Wochen von Personen wegen einer Datenschutz-Verletzung angeschrieben wurden. Es geht dabei um (vermeintliche) Verstöße der Unternehmen gegen die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) durch die Einbindung von Google-Fonts auf deren Website. Gefordert wird ein Betrag von 100 Euro als Schadenersatz.
- » Begründet wird die Forderung mit Verweis auf eine Entscheidung des Landgerichts München vom Januar 2022.

In der zitierten Entscheidung hatte das Landgericht München ein Unternehmen wegen der datenschutzwidrigen Einbindung von Google Fonts dazu verurteilt, dem Kläger 100 Euro als immateriellen Schadenersatz zu zahlen. Bei wiederholtem Verstoß wurde ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro

angedroht. Der Kläger hatte mehrfach die Website des beklagten Unternehmens besucht, und seine IP-Adresse war nachweislich wiederholt an Google weitergeleitet worden, ohne dass er damit einverstanden war.

Beschwerdeforderungen und Abmahnungen vermeiden

1. Unternehmen sollten – generell – prüfen, ob auf ihrer Website Webfonts, die automatisch IP-Adresse oder sonstige Daten weiterleiten, verwendet werden. Dies kann in der Regel einfach über den Quellcode der Website ersehen werden. Im Zweifel sollten sich Unternehmen an den Ersteller der Website oder an den Datenschutzbeauftragten wenden. Wenn kein Datenschutzbeauftragter bestellt wurde. Eine kostenlose Möglichkeit, die eigene Website auf Datenschutz-Mängel zu prüfen, gibt es beispielsweise unter: <https://www.avalex.de/>
2. Falls Webfonts verwendet werden, sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, dass keine Daten automatisch weitergeleitet werden. Webfonts müssen nicht von einem Server nachgeladen werden, sie können alternativ lokal auf dem eigenen Server gespeichert sein.

Verdacht einer Abmahnwelle

In den letzten Wochen wurden auffällig viele Unternehmen und Vereine von immer denselben Rechtsanwaltskanzleien

(u.a. aus Berlin) abgemahnt. Unserer Einschätzung nach spricht hier viel für eine rechtsmissbräuchliche Abmahnwelle.

Wir empfehlen allen Betroffenen,

- » zunächst die eigene Website zu überprüfen, ob ein datenschutzrechtlicher Verstoß überhaupt gegeben sein kann (in manchen Fällen handelte es sich nämlich um gar nicht existierende Websites, bzw. bloße Einträge bei Google usw.). Wenn eine nicht konforme Einbindung von Webfonts vorliegt, diese korrigieren (s.o.)
- » die Zahlungsaufforderung höflich aber bestimmt ablehnen und
- » die rechtsanwaltliche Vollmacht im Original anfordern (Argument: Es besteht der Verdacht einer derzeitigen Abmahnwelle, daher muss die Aufforderung verifizierbar sein)
- » Details zu den Mandanten anfordern, auch wenn es sich dabei um Interessensgruppen handelt. Insbesondere sollte ein Nachweis gefordert werden, dass von der IP-Adresse von der als Mandant genannten Person auf die eigene Website auch tatsächlich zugegriffen wurde und inwiefern hier im Detail eine datenschutzrechtliche Verletzung gegeben sein soll.
- » den Verdacht eines Rechtsmissbrauchs äußern, da es nahe liegt, dass anhand der Vielzahl der (wortgleichen!) Abmahnungen Websites bewusst ausgesucht werden in der Hoffnung eine Abmahnung aussprechen zu können. Dementsprechend Gegenansprüche sowie eine Strafanzeige vorbehalten

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Hinweise unverbindlich sind und eine rechtsanwaltliche oder steuerberaterliche Beratung nicht ersetzen.

LG MÜNCHEN, URTEIL V. 20.01.2022, AZ. 3 O 17493/20 | QUELLE: IHK

Steuerliche Entlastungen in Zeiten der Inflation

**von Dipl.-Kfm. Bernd Krüchel MdL
Steuerberater und Landtagsabgeordneter aus Heinsberg**

In der letzten Ausgabe habe ich an dieser Stelle über das sogenannte Jahressteuergesetz 2022 berichtet. Mit dem vorliegenden Entwurf hat der Gesetzgeber einige steuerliche Maßnahmen vorgestellt, welche die Folgen der steigenden Inflation für die Bürgerinnen und Bürger abmildern sollen. Ins selbe Horn stößt nun der von Finanzminister Lindner vorgelegte Entwurf zum sogenannten Inflationsausgleichsgesetz.

Konkret beabsichtigt das Finanzministerium die Anhebung des Grundfreibetrages – sprich des steuerfreien Existenzminimums – auf 10.632 EUR zum kommenden Jahreswechsel und auf 10.932 EUR zum 01.01.2024. Des Weiteren sollen die Eckwerte des Steuertarifs verschoben werden. Dies bedeutet, dass der maximale Steuersatz von derzeit 42 % erst bei einem höheren Einkommen greift. Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass im Zuge der voranschreitenden Inflation Unternehmer ihre Preise anheben und hierdurch zumindest theoretisch ihren Gewinn auch steigern. Sozialver-



sicherungspflichtige Beschäftigte erhalten ebenfalls Lohnerhöhungen, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen. Veränderte man in einer solchen Situation den Steuertarif nicht, stiege die prozentuale Steuerbelastung an und die Menschen hätten zwar theoretisch ein höheres Einkommen, aber dafür auch ungleich höhere Steuern zu zahlen. Dies ließe ein Einkommensplus

wirkungslos verpuffen und den Staat als Gewinner dastehen, da dieser nun mehr Steuern einnehme. Diesen Effekt nennt man auch „kalte Progression“.

In Zahlen ausgedrückt: In 2023 zahlen Bezieher eines Einkommens von 61.972 EUR den Spitzensteuersatz. Vorher wurde dieser schon ab 58.597 EUR fällig. Erwähnenswert ist auch, dass die

**Lebenshilfe Heinsberg
Werkstätten**

<ul style="list-style-type: none"> Metallverarbeitung Schreinerei Verpackung Montagebereiche Elektromontage 	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftspflege Aktenvernichtung Industriedruck Cafés & Konditorei Betriebsintegrierte Arbeitsplätze
--	--

Ihre persönliche Beratung:
Toni Hermanns
02452-969 405

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe-heinsberg.de

HOLZ-BLUM
Meckenheim

**Wir liefern
mehr als Holz**

Hellmaarstr. 3 · 53340 Meckenheim
Tel.: (0 22 25) 8 80 20

sogenannte Reichensteuer, die bei Einkommen ab 277.836 EUR in Höhe von 45 % fällig wird, von dieser Anpassung ausgenommen ist. Für Beschäftigte sollen aufgrund dieser Anpassungen im Schnitt 192 EUR mehr netto im nächsten Jahr übrig bleiben.

Familien mit Kindern erhalten ebenfalls konkrete Unterstützung, indem der steuerliche Kinderfreibetrag in den beiden kommenden Jahren angehoben wird. Für das laufende Jahr soll es zu einer Erhöhung um 80 EUR auf 2.810 EUR kommen. Ähnlich moderate Anstiege sind für 2023 und 2024 vorgesehen. Damit geht eine Erhöhung des Kindergeldes für das erste, zweite und dritte Kind auf einheitlich 237 EUR einher. Zusätzlich dazu soll es eine Erhöhung des Unterhaltshöchstbetrages von 9.984 EUR auf 10.347 EUR geben. Menschen, die Familienangehörige bei der Berufsausbildung finanziell unterstützen oder Unterhaltsverpflichtete erfahren somit eine höhere steuerliche Entlastung. Voraussetzung



Bernd Krückel Mdl, CDU Steuerberater und Landtagsabgeordneter aus Heinsberg

ist selbstverständlich, dass entsprechende Zahlungen an die Empfänger fließen.

1,2 Milliarden Euro plant die Bundesregierung für die sog. Inflationsausgleichsprämie ein. Diese Prämie kann Beschäftigten ab dem 26.10.2022 von ihrem Arbeitgeber ausgezahlt werden. Sofern gewisse Bedingungen erfüllt

sind, ist die Sonderzahlung beim Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei. Der Arbeitgeber darf den Betrag natürlich als Betriebsausgaben gewinnmindernd geltend machen. Die Zuwendung darf maximal 3.000 EUR betragen und muss bis zum 31.12.2024 gewährt werden, wobei eine Aufteilung in mehrere Teilbeträge möglich ist. Dringend zu beachten ist, dass die Inflationsausgleichsprämie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden muss. Eine (teilweise) Umwandlung des bislang vereinbarten Arbeitsentgelts in diese Prämie ist daher nicht zulässig. Für Zwecke der Beweisicherung, um bei einer späteren Betriebs- oder Lohnsteueraußenprüfung durch das Finanzamt bzw. die Deutsche Rentenversicherung keine Risiken eingehen zu müssen, sollte nach außen hin deutlich dokumentiert werden, dass es sich um eine zusätzliche Bonuszahlung im Zusammenhang mit der allgemeinen Preissteigerung handelt.

STAND: 2. NOVEMBER 2022

Dienstleistungsangebot der Vereinigten Kreishandwerkerschaft

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände.

Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

STIEVE · NEIKES & COLL. DIE SOZIELTÄT DER FACHANWÄLTE



- Dr. Ulrich Noll^{1,2}
- Torsten Buchmann^{1,3}
- Michael Baatz^{4,5}
- Anna Lauten
- Hermann L. Neikes^(bis 2019)
- Dr. Gerhard Zipfel^(† 2016)
- Dr. Friedrich Stieve^(bis 2010)

- ¹ zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
- ² zugl. Fachanwalt für Familienrecht
- ³ zugl. Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- ⁴ zugl. Fachanwalt für Strafrecht
- ⁵ zugl. Fachanwalt für Verkehrsrecht

Arbeitsrecht

„Erfahrene Juristen bezeugen, dass es vor Gericht von Vorteil sein kann, wenn man im Recht ist“ (Graham Chapman).



Dr. Ulrich Noll



Torsten Buchmann

Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
Telefon: 0 24 31 / 40 77 · Telefax: 0 24 31 / 7 54 45
E-Mail: rae@stieve-neikes.de · Web: www.stieve-neikes.de

Wenn der Chef plötzlich ausfällt...

Wie inhabergeführte Betriebe für den Notfall vorsorgen

In kleinen und mittelständischen Unternehmen ist der Chef oft der zentrale Dreh- und Angelpunkt für alle wichtigen Entscheidungen und Aktivitäten, ohne ihn läuft häufig nichts. Fällt er plötzlich aus, kann das Unternehmen in Schieflage geraten, da häufig eine weitere Führungsebene fehlt. Mit der richtigen Vorsorge und einem Notfallplan sind Unternehmen für solche Fälle gewappnet.

Es geschah auf der Fahrt zu einem Kunden: Durch einen schweren Verkehrsunfall fiel Walter B., Inhaber einer kleinen Dachdeckerei in Remscheid, für sieben Monate aus. „Man sollte sich rechtzeitig darüber Gedanken machen, wie es im Fall der Fälle weitergeht und eine entsprechende Vorsorge treffen“ rät Andrea Erkelenz, Regionalgeschäftsführerin von der IKK classic in Aachen. Denn: Fehlt eine Führung dauerhaft, oder kann der Chef nicht mehr in seinen Betrieb zurückkehren, stehen schnell alle Räder still. Kunden springen ab, Mitarbeiter kündigen, der Umsatz und Gewinn sinken. Im schlimmsten Fall droht sogar die Schließung des Unternehmens.

Deshalb sollten Unternehmer für den eigenen Ausfall unbedingt frühzeitig vorsorgen und sich mit einem Notfallplan und -koffer – im eigenen Interesse – für eine solche Ausnahmesituation wappnen.

So wie die Frau von Walter B., die nach dem Unfall ihres Mannes kurzerhand die Führung des Betriebs übernahm. „Ein Glück, dass ich über alle wichtigen Vollmachten und so auch über die Firmenkonten verfüge“, so Claudia B. „Ich konnte anfallende Rechnungen bezahlen, Gehälter überweisen, Forderungen des Finanzamtes begleichen und vieles mehr“.



Dabei hängt die Vorbereitung auf eine solche Notlage nicht zuletzt von der Größe und der Struktur des Unternehmens ab. Wer kann und soll die Geschäfte fortführen? Hier sind mehrere Antworten möglich: ein Familien- oder Betriebsangehöriger oder ein externer Interimsmanager kommen infrage.

„Wenn ein Familienangehöriger oder Verwandter die Führung übernimmt, ist Vorsicht geboten: Durch die Situation sind Angehörige emotional meist schon stark belastet. Häufig fehlen die Kraft und der freie Kopf, um den Betrieb zu führen. Die Leitung einem Betriebsangehörigen oder einem externen Interimsmanager zu übertragen, könnte deshalb besser sein, so Andrea Erkelenz. Betroffene sollten jedoch unbedingt vereinbaren, dass wichtige Entscheidungen nur mit der Zustimmung eines Familienangehörigen getroffen werden dürfen.“

Walter und Claudia B. hatten sich bereits bei der Gründung des Betriebs Gedanken zu einem solchen Notfall gemacht und waren deshalb gut vorbereitet. „Wir haben von allen wichtigen Papieren Kopien gemacht und weitere entscheidende Dinge in einen Koffer gepackt, den unser Firmenanwalt bei sich aufbewahrt“, sagt sie.

Ein solcher Koffer sollte folgende Dinge beinhalten:

- » alle notwendigen Vollmachten
- » Pins und Passwörter für Geschäfts- und Privatkonten
- » der Tresorschlüssel
- » alle laufenden Verträge (Miet-, Pacht-, Kredit- und Arbeitsverträge)
- » Bilanzen und Vermögensaufstellungen der letzten drei Jahre
- » wichtige Versicherungspolizen
- » Handelsregister- und Grundbuchauszüge
- » genaue Aufgabenverteilung im Betrieb
- » strategische Vorgaben, Konzepte und vereinbarte Ziele von Mitarbeitern
- » Hintergrundinformationen zu Kunden und Lieferanten

„Zu guter Letzt haben sollte man sich auch noch Gedanken darüber machen, wie ein längerer Ausfall vom Betriebsinhaber an Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter kommuniziert werden soll, um allzu große Verunsicherungen zu vermeiden“, rät Andrea Erkelenz von der IKK classic abschließend.

Weitere Infos

Was genau gehört in einen Notfallplan und Notfallordner? Wichtige Tipps und weitere Informationen zum Thema gibt es im IKK Onlinemagazin: [ikk-classic/krank-als-chef](https://www.ikk-classic.de/krank-als-chef)

Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise

Freiwilliger Zuschuss des Arbeitgebers

In der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 kann der Arbeitgeber zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise den Mitarbeitenden einen Zuschuss bis zu einem Betrag von 3 000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei zahlen. Dies ist auch im Sachbezug möglich.

Hierzu hat der Gesetzgeber extra die neue Vorschrift des § 3 Nr. 11c in das Einkommensteuergesetz (EStG) aufgenommen. Die Regelung ist dem ebenfalls steuer- und sozialversicherungsfreien Corona-Bonus nachgebildet.

Voraussetzung für den Zuschuss ist es, dass dieser zusätzlich zu dem ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt wird. Es ist zu erwarten, dass bei den zukünftigen Betriebsprüfungen streng

kontrolliert wird, ob die Zahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise nicht anderweitige Vergütungsbestandteile wie etwa ein Weihnachtsgeld, ein Urlaubsgeld oder einen sonst üblichen Bonus ersetzt.

Wichtig ist, dass der Zuschuss ohne Anerkennung einer dahingehenden rechtlichen Verpflichtung und freiwillig erfolgt. Schließlich ist diese Zusatzzahlung alleine vom Arbeitgeber zu finanzieren und es ist zu vermeiden, dass diesbezüglich eine Vergütungspflicht entsteht.

Es ist dringend zu empfehlen, die Zahlung in der Lohnabrechnung als „freiwilligen Zuschuss“ auszuweisen. Zudem sollte mit jedem betroffenen Mitarbeitenden eine schriftliche Vereinbarung gefertigt werden, wonach der Arbeitgeber einen freiwilligen Zuschuss

in Höhe von € XY zahlt, dieser Zuschuss freiwillig und ohne Bindung für die Zukunft ist und der Zuschuss zu dem ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgt. Die Vereinbarung sollte von Arbeitgeber und Mitarbeitenden unterschrieben werden.

Der Zuschuss kann in Teilen mehrfach gezahlt werden, wobei bei jeder Zahlung die schriftliche Vereinbarung erfolgen sollte.

Schließlich ist zu empfehlen, dass die Mitarbeitenden schriftlich bestätigen, bisher keinen Zuschuss oder Sachbezug zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne von § 3 Ziffer 11c EStG von einem Arbeitgeber erhalten zu haben bzw. die Grenze von 3.000 Euro in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 nicht überschritten wird.

Handwerk ist **IN**

Mit dem im letzten Jahr vorgestellten Video unter der Botschaft „**Geh Deinen Weg! Komm ins Handwerk! Werde Meister!**“ glauben wir gut vermitteln zu können, dass eine Ausbildung und die Arbeit im Handwerk **IN** und attraktiv ist.



Video-Link zur Plattform YouTube



Zeigen auch Sie daher gerne das Video immer dann, wenn es um die Ausbildung im Handwerk geht. Sie können es auf Ihrer Internetseite verlinken oder auch downloaden und dann ohne Einschränkungen offline nutzen.



Video-Download für Offline-Nutzung



Neue Tarife in der betrieblichen Krankenversicherung

Eine Win-Win-Situation für Betriebe und Beschäftigte

Im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte sind immer häufiger Zusatz- und Sozialleistungen das Zünglein an der Waage, wenn sich Bewerber für einen Arbeitgeber entscheiden.

Mit drei neuen Budget-Varianten und optimierten Bausteintarifen hat SIGNAL IDUNA jetzt ihre Angebote für die betriebliche Krankenversicherung (bKV) weiter abgerundet. Mit der neuen Produktlinie „+“ profitieren Versicherte zukünftig vom ausgebauten Leistungsumfang, zusätzlichen Assistance-Leistungen und Budgethöhen zwischen 300 bis 1.500 Euro. Betriebe können schon ab drei Angestellten einen bKV-Kollektivvertrag bei SIGNAL IDUNA abschließen.

In der neuen Produktlinie wurden nicht nur die bestehenden Tarifbausteine optimiert, sondern auch die Steuermöglichkeiten für Unternehmen erweitert: Bei den jetzt eingeführten Budget-Varianten GesundAKTIV+, GesundAGIL+ und GesundVITAL+ können Betriebe die Budgethöhe zwischen 300 und 1.500 Euro festlegen – gestaffelt in 300 Euro-Schritten.

Der Grundbaustein GesundAKTIV+ leistet im Rahmen des gewählten Budgets für beispielsweise Sehhilfen, Naturheilverfahren, Vorsorgeuntersuchungen bis hin zu Zahnbehandlungen, -vorsorge und -ersatz. In den Varianten GesundAGIL+ und GesundVITAL+ erhalten die Beschäftigten über das gewählte Budget hinaus zu 70 beziehungsweise 90 Prozent Leistungen für hochwertigen Zahnersatz. Ebenfalls inklusive sind Assistance-Leistungen wie ein Arzttermin-Service, Videoberatung, ärztliche Zweitmeinung oder auch medizinische Hilfe im Ausland. Ergänzt werden können die Budget-Varianten durch zusätzliche Bausteine zum Beispiel für eine bessere Versorgung im Krankenhaus (UnfallPrivat+ und KlinikPrivat+) oder die Kompensation eines krankheitsbedingten Verdienstaufschlags (Krankentagegeld KT+).

Zahnprophylaxe inklusive professioneller Zahnreinigung bis 300 Euro sowie zahnaufhellende Maßnahmen bis 100 Euro je Versicherungsjahr. Im Sehhilfe+ wurde die Erstattung bei Brillen, Gläsern und Kontaktlinsen auf 300 Euro in zwei Versicherungsjahren angehoben. Im KlinikPrivat+ und UnfallPrivat+ gibt es nun 100 Prozent Erstattung bei 1- und 2-Bett-Zimmern sowie 50 Euro Ersatz-Krankenhaustagegeld. Die bKV leistet ohne Wartezeit. Eine Gesundheitsprüfung entfällt. Zusätzlich sind bereits laufende Versicherungsfälle und auch fehlende Zähne mitversichert.

Die Versicherten können darüber hinaus gegen eigenen Beitrag den Versicherungsschutz für sich und ihre Angehörigen um weitere Leistungsbausteine erweitern. Beschäftigte, die ihren Arbeitgeber oder in den Ruhestand wechseln, brauchen dennoch nicht auf den Versicherungsschutz zu verzichten. Sie können in die arbeitnehmerfinanzierte Variante der bKV wechseln. Das gilt auch, wenn der Betrieb die bKV nicht fortführen möchte.

Weitere Informationen zur SIGNAL IDUNA Gruppe finden Sie auf www.signal-iduna.de



Bausteintarife optimiert

Das höhere Leistungsniveau der optimierten Baustein-Tarife zeigt sich in den einzelnen Leistungsbereichen. So gibt es beispielsweise im ZahnOptimal+ eine hundertprozentige Erstattung für

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Für den Kreis Düren/Euskirchen
Geschäftsstellenleiter Ralf Coenen
Gebietsdirektion Aachen
Theaterstraße 90, 52062 Aachen
Mobil 0157 58165415
ralf.coenen@signal-iduna.net



Für den Kreis Heinsberg
Verkaufsleiter Frank Huppertz
Gebietsdirektion Aachen
Theaterstraße 90, 52062 Aachen
Mobil 0172 2422501
frank.huppertz@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Steigende Wohnnebenkosten verunsichern Mieter und Vermieter

Die Energiepreise machen aktuell wohl jedem Sorgen. Erschwerend hinzu kommt, dass auch alle anderen Wohnnebenkosten stark im Aufwärtstrend liegen. Der NRW-Wohnkostenbericht 2022 bilanziert es jetzt im Detail: Die Wohnnebenkosten sind im jüngsten Abrechnungsjahr außergewöhnlich stark gestiegen.

Die Wohnnebenkosten sind in Nordrhein-Westfalen im jüngsten Abrechnungsjahr um 9,7 Prozent gestiegen. Die Nettokaltmieten legten zeitgleich um 1,7 Prozent zu. Dadurch stiegen die Wohnkosten in NRW insgesamt um 5,0 Prozent. So gab der Durchschnittsmieter in der Region 2021 im Schnitt 13,15 Euro pro Quadratmeter und Monat fürs Wohnen aus. Davon entfielen 7,68 Euro auf die Miete und 5,46 Euro auf die Nebenkosten.

Zu diesem Ergebnis kommt der NRW-Wohnkostenbericht 2022, den der Verein Haus & Grund Heinsberg und Umgebung vorgestellt hat. Erstellt wurde die Studie vom Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen, dem der Verein in Heinsberg angehört.

Es handelt sich um den größten Kostensprung seit Beginn der regelmäßigen Erhebung im Jahr 2014. Die Inflationsrate für das Jahr 2021 lag bei 3,1 Prozent. Die Kaltmieten sind also deutlich geringer gestiegen als die allgemeine Teuerung, die Wohnnebenkosten dafür jedoch sehr viel stärker.

Verantwortlich für die Entwicklung ist zu einem großen Teil die Wärmeerzeugung: Die Heizkosten lagen in NRW im Jahr 2021 im Schnitt 30,5 Prozent höher als im Vorjahr. Die Kosten der Warmwasseraufbereitung stiegen um 21,3 Prozent. Das hat zwei Ursachen. Einerseits waren im Corona-Jahr 2020

wegen der schwachen Weltkonjunktur die Preise für Gas und Heizöl gefallen, so dass die Heizkosten sehr moderat ausfielen. Mit der konjunkturellen Erholung stiegen die Preise 2021 wieder deutlich. Hinzu kam die Einführung der CO₂-Bepreisung. So wuchsen die Gaspreise in Deutschland letztes Jahr um 10, die Preise für Heizöl sogar um 51,5 Prozent.

Doch die Energiepreise sind nicht die alleinigen Kostentreiber. Außer den Wartungskosten für Heizungen und Aufzüge sind 2021 alle Kostenpunkte höher ausgefallen als im Vorjahr. Vielfach lag der Anstieg dabei weit über der Inflationsrate. Gebäudereinigung und Gartenpflege verteuerten sich um 9 Prozent, Schornsteinfeger und Hausmeister um 7 Prozent. Für Allgemiestrom und Kaltwasser wurden je 6 Prozent mehr ausgegeben, ebenso für die Sach- und Haftpflichtversicherungen.

Konsequenz: Im Jahr 2020 mussten 27,3 Prozent der Mieter nach Erhalt ihrer Nebenkostenabrechnung eine Nachzahlung leisten; im Jahr 2021 waren es 42,5 Prozent. Die vereinbarten Abschläge konnten also schon letztes Jahr in fast je-

dem zweiten Fall die tatsächlich entstandenen Kosten nicht mehr decken. Das ist besorgniserregend mit Blick auf die noch zu erwartenden Preissteigerungen, die in diesem Jahr obendrauf kommen. Die Fehlbeträge müssen die Vermieter bis zur Jahresabrechnung vorstrecken.

Dass die Vermieter ab Januar auch noch teilweise die CO₂-Kosten ihrer Mieter tragen sollen, ist vor diesem Hintergrund dramatisch. Es wäre aktuell hilfreich, die CO₂-Bepreisung auszusetzen.

70 Prozent der Nebenkosten sind in ihrer Höhe direkt von politisch gesetzten Regelungen abhängig. Wünschenswert wäre, Grundsteuerhebesätze, kommunalen Gebühren für Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Abfallentsorgung und Straßenreinigung – mindestens zeitweise – zu senken.

Für den NRW-Wohnkostenbericht hat der Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen seine 108.000 Mitglieder nach Kaltmieten und Nebenkosten ihrer Wohnungen gefragt. Die repräsentative Umfrage umfasst Daten von mehr als 10.000 Wohneinheiten in NRW.



**Verträge, Formulare, Broschüren,
Informationsmaterial, etc. erhalten Sie**

→in der
Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

→im
Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Geilenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns
dienstags: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.
Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152
E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de
Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

Zum Jahresende droht die Verjährung von Forderungen

Jeder Gewerbetreibende sollte seine offenen Forderungen sorgfältig auf eine mögliche Verjährung hin überprüfen, um zu vermeiden, dass diese nicht mehr durchsetzbar sind.

Denn: Jedes Jahr verjähren Forderungen in Millionenhöhe. Viele Ansprüche werden von den Gläubigern nicht rechtzeitig geltend gemacht. Zum Teil liegt dies daran, dass die Verjährungsfristen gar nicht bekannt sind, zum Teil auch daran, dass viele Forderungsinhaber mit der Beitreibung so lange zögern, bis es dann auf einmal zu spät ist.

Für die meisten Forderungen (Kaufpreis- und Werklohnforderungen) gilt die Regelverjährungsfrist, und die liegt bei drei Jahren. Sie beginnt am Ende des



Jahres, in dem die Forderung entstanden ist und der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Konkret bedeutet das: **Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 verjähren grundsätzlich die Forderungen aus dem Jahr 2019.**

Die Verjährung kann gehemmt werden. Der Zeitraum, in dem Hemmung besteht,

wird in den Fristlauf nicht eingerechnet. Eine Möglichkeit ist, den Anspruch vor Eintritt der Verjährung gerichtlich geltend zu machen. Eine Mahnung oder Zahlungsaufforderung genügt nicht.

Ein Neubeginn der Verjährung kann dann eintreten, wenn der Schuldner den Anspruch anerkennt oder wenn eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird.

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester



**Ständige Beratungstermine finden statt: (nach vorheriger Terminvereinbarung!)
Freitags, ab 14.00 Uhr, in der**

**Geschäftsstelle der Vereinigten
Kreishandwerkerschaft Düren - Euskirchen - Heinsberg,
Franziskanerplatz 13, 41812 Erkelenz**

Telefon-Nr.:
(0 24 51) 62 01 29 (Büro Geilenkirchen)

**Johannes Willms Versichertenältester steht allen Betriebsinhabern und
Mitarbeitern in Fragen rund um das Thema „Rente“ zur Verfügung.**

**Nehmen Sie diesen kostenlosen Service an
und vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin.**



dialog



**Ihre Innungsfachbetriebe
und Partner
im Kreis Heinsberg**



**HANDWERK
ORDERT BEIM
HANDWERK**

H.K. JANSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
 www.hk-jansen.de
 Luxemburger Str. 13 · 41812 Erkelenz · ☎ 02431 / 2204

CLEVEN HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU
 Bauunternehmung

Heilderfeld 1
 52538 Selfkant-Saeffelen

Telefon: 02455/93995-0
 Telefax: 02455/93995-20

KOMPETENZ AM BAU Seit 1922

www.cleven.de

Kompetenz rund um den Bau seit 1946

Cranen
 Bauunternehmen Cranen · GmbH & Co. KG
 Thomas-Edison-Straße 2 · 52499 Baesweiler · Tel. 0 24 01 / 91 70 - 0
 E-Mail bauen@cranen.de · www.cranen.de

WILH. PICKARTZ & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG

- Hochbau
- Betonarbeiten
- Verklinkerungen
- Fassadenbau
- Umbauten
- und Sonstiges

JÜLICH · KOSLAR · KREISBAHNSTRASSE 3
 TEL. 0 24 61 / 5 54 12 · FAX 0 24 61 / 5 61 45 · E-MAIL MUNDT.UWE@T-ONLINE.DE

Tenzer
 Erd- & Abbrucharbeiten
 Transportbeton
 Sand & Kies
 Containerdienst & Recyclinghof

Gladbacher Str.37
 52525 Heinsberg-Dremmen
 Fax 02452 - 950120

schnell – preiswert – zuverlässig
 ☎ **02452 - 95010**
 eMail: info@tenzer.de · Internet: www.tenzer.de

H. W. Gottschalk
TIEFBAU GmbH

Waldhufenstr.108 - 52525 Heinsberg
 Tel.: 02452-22016 - Fax: 02452-23357
 www.hw-gottschalk.de

Bauunternehmung
Martin NIEVELSTEIN
 Innungsfachbetrieb der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Martin-Lürkens-Str. 11 · 52531 Übach-Palenberg · Fon 0 24 51 / 9 14 06 46 · Fax 0 24 51 / 9 14 06 47
 Mobil 0151 / 62 66 34 04 · martin.nivelstein@t-online.de · www.martinnivelstein.com

Fachgeschäft für
FLIESEN · NATURSTEIN
 Ausstellung · Natursteinwerk · Verlegung

Theo Deckers e.K. · Waldfeuchter Straße 91 + 309
 52525 Heinsberg-Kirchhoven · 0 24 52 - 73 10

Meisterbetrieb seit 1968

www.theodeckers.de

HAND IN HAND - QUALITÄT ORGANISIEREN

WILLY DOHMEN
 WIR. SCHAFFEN. WERTE.

DO-FRANZ-LOGISTIK
 ASPHALT-BITUM-BAUSTOFFE
 KIES UND SAND
 KARD-SORKAULEN
 POLYBIT

WILLY DOHMEN GRUPPE
 Tief-, Straßen-, Hoch- und Stahlbetonbau
 Hasenbuschstraße 46 · 52531 Übach-Palenberg
 Tel. 02451-9850-0 · Fax 02451-9850-45
 info@willy-dohmen.de · www.willydohmen.de

SCHLEIFF SCHLEIFF SCHAFFT WERTE

BAUFLÄCHENTECHNIK

Bauwerksabdichtung
 Mauerwerksinstandsetzung
 Betoninstandsetzung
 Speziallösungen

Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG
 Brüsseler Allee 15 · 41812 Erkelenz · T 0 24 31.96 41-0 · F 0 24 31.7 43 68
 info@schleiff.de · www.schleiff.de

POHLEN DACH POHLEN SOLAR

DACH- & SOLARTECHNIK AUS EINER HAND

Am Pannhaus 2-10, 52511 Geilenkirchen
 TEL +49 (0) 24 51 / 62 03 -0

E-MAIL info@pohlen-dach.de
 WEB www.pohlen-dach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassadenbekleidung
- Bauklempnerei
- Bauwerksabdichtung

Labbadia GmbH
 Dachdecker-Meisterbetrieb

Staatlich anerkannter Fachleiter für Dach-, Wand-, & Abdichtungstechnik

Labbadia GmbH
 Stefan Labbadia
 Dachdeckermeister
 Nohlmannstraße 45
 41836 Hückelhoven
 Telefon & Fax:
 02433 / 4 28 33
 info@labbadia.info

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.
Janssen
 Das Dach - unser Fach.

Tholen

GEBÄUDETECHNIK

- Elektrotechnik
- Sicherheitstechnik
- Photovoltaik
- Heizung · Lüftung · Sanitär




02454 989090 • www.tholen-gt.de
 Johann-Conen-Straße 1 · 52538 Gangelt

ZUVERLÄSSIG



- Gebäudetechnik
- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Schalt- und Energieanlagen

*Spezialisten
auf dem
Neuen Wege*

LÄSSIG ELEKTROTECHNIK

Hansemanstr. 14-18
52511 Geilenkirchen

Telefon (0 24 51) 62 68-0
Telefax (0 24 51) 33 19

info@laessig-elektrotechnik.de
www.laessig-elektrotechnik.de

marx gebäudetechnik >

ELEKTRO FASSBENDER

- > Elektroinstallation
- > Beleuchtungssysteme
- > Smart Home & Building
- > E-Mobilität
- > Glasfasertechnik
- > Photovoltaik

MARX GRUPPE > HANDWERK, TECHNIK & PERSONAL AUS DÜREN

www.marxgruppe.de

K&S

**Gewerbering 4
52399 Merzenich**

Tel. 02275 - 919 7500
Fax 02275 - 919 7499

K&S Elektrotechnik GbR
Meisterbetrieb seit 2006




- EDV / Netzwerktechnik
- Videüberwachungsanlagen
- Kommunikationstechnik
- Beleuchtungsanlagen
- Nachtspeicher-/Fußbodenheizung
- Haus- und Industrieinstallation
- Beschattungsanlagen

www.KS-Elektrotechnik.net • KS-Elektrotechnik@web.de



ELEKTRO-BENGISCH

...bevor Ihnen die
Sicherheit durchbrennt!

☎ **02443 - 985 09 45**
✉ info@elektrobengisch.de

- Montage, Wartung und Reparatur
- Licht & Leuchten
- Stark- und Schwachstrom
- E-Check
- Rauchmelder und Rauchmeldeanlagen
- Überwachungs- und Sprechanlagen
- Infrarot-Heizungen

- Netzwerktechnik
- Steuerungstechnik
- Sprech- und Überwachungsanlagen
- EIB Powernet
- Antennenanlagen
- Neu- und Altbauinstallation
- Torantriebe

Büro
Gölertzstr.27
53894 Mechernich-Hostel

Kontakt
Telefon: 02443-9850945
Telefax: 02443-9850946

Internet: elektrobengisch.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen · Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04
Fax: (0 21 37) 7 93 99-09 · nehlsen@image-text.de
 Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadtstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten



elektro jansen GmbH

Electronic Services

Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
Brandmelde- und Alarmanlagen
Kommunikations- und Datentechnik

Richard-Wagner-Str. 2
52525 Heinsberg

Tel (0 24 52) 9 77 03-0
Fax (0 24 52) 9 77 03-50

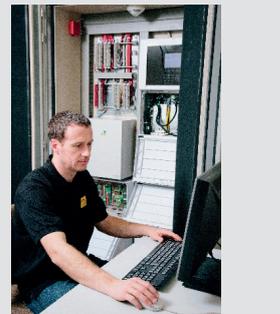
info@ej-online.de
www.ej-online.de



ELEKTROTECHNIK

**Am Langen Graben 16
52353 Düren**

Tel.: 02421 501281
Fax: 02421 52339
info@elektro-muckel.de

- Telekommunikation
- Sicherheitstechnik
- Brandmeldetechnik
- IT-Dienstleistungen
- 24-Stunden Support



Gesellschaft für Kommunikations-Elektronik mbH
Marienstraße 1a · 52372 Kreuzau-Stockheim
Tel.: +49 (2421) 9550-0 • Fax: -44 • info@tfa.de
www.tfa.de



Großhandel für

- Farben
- Lacke
- Tapeten
- Bodenbeläge
- Malerwerkzeuge



bollmann
... Malerbedarf rundum!

www.otto-bollmann.de

Öffnungszeiten

Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.15 Uhr
Sa 8.30 - 12.30 Uhr

41065 Mönchengladbach • Sophienstraße 49-53
Telefon (021 61) 493 98-0 • Telefax (021 61) 493 98-25

52068 Aachen • Charlottenburger Allee 52
Telefon (02 41) 90 03 40-0 • Telefax (02 41) 90 03 40-25

Besondere Aufgaben erfordern besondere Lösungen!

Korrosionsschutz für Stahl durch Feuerverzinken, Pulverbeschichten von Stahl und verzinktem Stahl in allen gewünschten Farbtönen. Der bestmögliche Stand der Technik, anerkannte Überwachungsverfahren und ein Team von über 80 geschulten Mitarbeitern garantieren höchsten Qualitätsstandard. Infos unter: feuerverzinken.de

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik.

Verzinkerei **März**
Pulverbeschichtung



Verzinkerei März Pulverbeschichtung GmbH & Co.KG
In Berg 40, 41844 Wegberg, Fon +49 (0) 2434 990 90

100 % EINSATZ FÜR DEN STAHL- UND METALLBAU

Wir richten unsere Produkte und Serviceleistungen an Ihren Bedürfnissen aus. Bedarfsgerechte Mengen, Aluplatten, Lochbleche, Mehrfachgehrungsschnitte für Stabstahl und Rohre, Verpackung oder Kranentladungen auf Ihren Baustellen: Unsere Serviceangebote sind von höchster Qualität und sparen Ihnen Zeit und Geld.

Einzigartige Dienstleistungen wie Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Brennen, Ausklinken sowie Signieren, Strahlen oder Shopprimern runden unser Angebot ab.

Wir sind zertifiziert nach:

- DIN ISO 9001:2015
- Qualität der Bewehrungsarbeiten (ISB)
- DIN EN 1090 (GSI-SLV).

Kerschgens Werkstoffe & Mehr GmbH
Steinbachstraße 38-40
52222 Stolberg
+49 2402 1202-0
info@kerschgens.de

KERSCHGENS.DE

QUALITÄT AUS ALUMINIUM

Fenster • Türen
Fassaden • Brandschutz
Wintergärten • Balkone



www.schulermetallbau.de



Foto: www.gmh-online.e

HERLING

Die Baubeschlagspezialisten.

Herling Baubeschlag GmbH
 Heinrich-Rohlmann-Str. 15 / 50829 Köln
 Tel: 0221 - 53 99 57-0 Fax: 0221 - 53 99 57-57

...mehr zeigen wir unter
www.Herling.de
 e-mail: info@herling.de

- Baubeschläge
- Motorschlösser
- Sicherheitstechnik

- Gebäudeautomation
- Zutrittskontrollsysteme
- Alarmsysteme

Wir
machen
das!

Flutgraf 3 | 52525 Heinsberg
 Telefon 02452 88 - 700
 info@hl-gmbh.de
 www.hl-gmbh.de

Buderus SYSTEM PARTNER

Unsere Experten
 Stephan, Norbert, Aline, Carsten, Max und Silvo
 leisten meisterliche Arbeit für Sie – Hand drauf.

Tholen

GEBÄUDETECHNIK

- Elektrotechnik
- Sicherheitstechnik
- Photovoltaik
- Heizung · Lüftung · Sanitär

02454 989090 • www.tholen-gt.de
 Johann-Conen-Straße 1 · 52538 Gangelt

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: **Stefan Nehlsen**, Tel.: (0 21 37) 79 39 90-4
 Fax: (0 21 37) 79 39 90-9 • nehlsen@image-text.de
 Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadenstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten

Printprodukte für Innungsmitglieder

IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

IHR FIRMENNAME

HIER KÖNNTE IHR SLOGAN STEHEN

z.B. hochwertiges
 Briefpapier:
2500 Stück
 inkl. Gestaltung für nur
€189,-

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimal.de



NUTZFAHRZEUGE · OMNIBUSSE

IVECO T-WAY

FÜRS GROBE
GESCHAFFEN.



Erfahren Sie mehr unter www.ah-senden.de/aktuelles

IVECO

AUTOHAUS HEINRICH SENDEN GMBH

Sittarder Straße 25-29 · 52511 Geilenkirchen
Tel. +49 2451 6208-0 · Fax +49 2451 6208-33
E-Mail: info@ah-senden.de

FILIALEN

Heisenbergstraße 11-13 · 50169 Kerpen-Türnich
Süchtelner Straße 32-34 · 41066 Mönchengladbach

BEWEGT GROSSES.

WWW.AH-SENDEN.DE

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Stefan Nehlsen · Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04
Fax: (0 21 37) 7 93 99-09 · nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadenstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten



KFZ-Sachverständigenbüro
Inhaber: Herbert Rothe

Mönchengladbach
Wegberg · Geilenkirchen

Zentrale Mönchengladbach

Burggrafenstraße 101 · 41061 Mönchengladbach

Tel.: 02161 562980 · Mobil: 0173 4267027

info@siegbert-zimmer.de · www.siegbert-zimmer.de

Wegberg-Rickelrath · Geilenkirchen-Waurichen
Termine nach Vereinbarung

Gutachten

- bei Haftpflicht- und Kaskoschäden
- zur Fahrzeugbewertung
- zur Oldtimerbewertung
- als Beweissicherung (Mängel)
- von Fahrzeuglackierungen
- über Maschinen und maschinelle Anlagen

Öffentlich bestellt und vereidigt v. d. HWK Düsseldorf, Mitglied im BVSK, Anerk. Sachverst. für historische Fahrzeuge, Classic Data Bewertungspartner



**Schnelle Hilfe
im Schadensfall:**
0173 4267027

Reden wir
über Ihr Geschäft.



Es geht nicht nur um HU, AU oder Gutachten. Es geht darum, wie Sie Ihr Geld verdienen und wie wir Ihnen dabei zur Seite stehen können. Mit Kompetenz und Zuverlässigkeit – dafür bürgt unser Name. Vereinbaren Sie gerne einen Termin und wir reden über Leistungen, die wir für Ihr Geschäft entwickelt haben. Alles aus einer Hand, für eine erfolgversprechende Zukunft.

Ihre Ansprechpartner in den Regionen:

Heinsberg: Rudolf-Josef Janssen · Mobil 0173 2778397

Düren: Michael Teege · Tel. 02428 809315

Euskirchen: Jorge Da Costa Machado · Mobil 0172 5164546

Für alle Regionen: Lena Schepers · Mobil 0175 5878821

www.tuv.com

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Holz
Natur
pur

Lowis
Holzhandlung

Th. Lowis KG | Holzhandlung

Am Weidenhof 6
52525 Heinsberg - Dremmen
Telefon 02452 / 9559-0
Fax 02452 / 9559-20

www.Lowis.de | info@lowis.de

HOU BEN PQ VOB

Bau- und Möbelschreinerei Trockenbau Innenausbau Akustikbau

SCHREINEREI · INNENAUSBAU www.schreinerei-houben.de | www.tuerelemente-houben.de

Steinrück
Beschläge und Konzepte.

www.steinrueck.de [f](https://www.facebook.com/steinrueck) [i](https://www.instagram.com/steinrueck) [in](https://www.linkedin.com/company/steinrueck)



Lossprechungsfeier der Dachdecker-Innungen für den Bezirk der Handwerkskammer Aachen

Neue Fachkräfte wollen hoch hinaus

Ende Oktober wurden im feierlichen Rahmen 50 Lehrlinge (Sommer und Winterprüfung) – darunter zwei junge Damen – aus dem gesamten Bezirk der Handwerkskammer Aachen im Kulturkino in Völgelsang losgesprochen.

In diesem Jahr richtete die Dachdecker-Innung für den Kreis Euskirchen die Lossprechungsfeier der Dachdecker im gesamten Kammerbezirk aus. Marco Herwartz, Präsident der Handwerkskammer Aachen, Markus Ramers, Landrat des Kreises Euskirchen und Ingo Pfenning, Bürgermeister der Stadt Schleiden hielten zu Beginn der Veranstaltung ein Grußwort.

Sie gratulierten allen Auszubildenden und freuten sich, dass gerade in der

Zeit des Fachkräftemangels, so viele junge Leute in den Gesellenstand aufgenommen werden konnten.

Die Festrede übernahm Thomas Schmitz, Geschäftsführer des Dachdeckerverbandes Nordrhein mit anschließender Lossprechung. „Es ist mir eine Ehre, so viele junge Menschen in den Gesellenstand zu erheben“, so Schmitz. „Auf das Erreichte könnt ihr stolz sein“, meinte er zum Schluss seiner Rede.

Im Anschluss an den offiziellen Teil wurde dieser Anlass in geselliger Runde gebührend gefeiert. Musikalisch gestaltet wurde der Abend von Alleinunterhalter Roland Kill.

» **Kammersieger und Innungsbester der Dachdecker-Innung**

Düren wurde **Jonas Luysberg**, ausgebildet im Betrieb Manuel Lennartz, Nideggen-Schmid.

» **2. Kammersieger und Innungsbester der Dachdecker-Innung für den Kreis Euskirchen** wurde **Roman Eroskin**, ausgebildet im Betrieb Imran Khan, Schleiden.

» **3. Kammersieger** wurde **David Hanke**, ausgebildet im Betrieb Heinz-Jürgen Ochsenbruch, Inden.

» **Innungsbester der Dachdecker-Innung für die Städteregion Aachen** wurde **Julius Düren**, ausgebildet im Betrieb Heinrich Josef Dümont, Herzogenrath.

Besonders bedanken möchte sich die Dachdecker-Innung für den Kreis Euskirchen bei 37 Sponsoren, die die Veranstaltung unterstützt haben.

**An alle Innungsbetriebe
aus dem Bereich
Düren / Euskirchen**

Leider wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis wir alle Mitgliedsbetriebe nach der Fusion kontaktiert haben werden.

Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen im **dialog** werblich darstellen wollen, kontaktieren Sie bitte unseren Vertriebsbeauftragten

Stefan Nehlsen

unter (0 21 37) 7 93 99-04 oder Mobil unter (01 72) 2 91 19 10.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ausstellung der MINI-Gesellenstücke der Tischler-Oberstufe

(K)ein Material ist langweilig

Auf der diesjährigen Ausstellung der Mini-Gesellenstücke der Tischler-Oberstufe konnte man sich selbst davon überzeugen, wie man Holz mit verschiedensten Materialien kombinieren kann.

Seit über 20 Jahren durchlaufen die Tischler:innen diese Generalprobe auf dem Weg zum Gesellenstück. Hierbei wird alles vom Planungsprozess bis hin zum Bau des Möbels selbst von den Schüler:innen durchgeführt und bewertet. Die Erstellung der Möbelstücke, die teils auch neben dem herausfordernden Arbeitsalltag erfolgt, soll unter anderem das selbstständige Arbeiten fördern.

Seit vielen Jahren wird die Entwicklung der MINI-Gesellenstücke von den Auszubildenden durch ein Thema bestimmt. In einer klasseninternen Wahl haben sich die Auszubildenden für das Thema „(K)ein Material ist langweilig“ entschieden. Die fertigen Stücke setzten Materialien wie Glas, Keramik, Beton und Granit in Szene, so wie sie auch ger-

ne im Tischleralltag verarbeitet werden.

Vergleichbar mit dem Berufsalltag müssen bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden. So muss das Möbelstück nicht nur dem Thema eindeutig zuzuordnen sein, auch die Herstellung einer handwerklichen Verbindung, der Einbau eines beweglichen Möbelteils und auch die Einhaltung einer Maximalgröße musste berücksichtigt werden.

Diese intensive Bearbeitungszeit führte den Schüler:innen vor Augen, wo noch Herausforderungen bei der Herstellung eines Möbelstücks lauern. Besonders Zeitmanagement und Materialbeschaffung waren Herausforderungen, denen man sich stellen musste.

Nach einer erfolgreichen Eröffnungsgala wurden klassenintern die Fachgespräche geführt, um anschließend die Werkstücke benoten zu können.

Zusätzlich wird das Erscheinungsbild der Stücke unabhängig von den

Noten durch die „Gute Form Light“ gewürdigt. Alle Besucher:innen bekamen die Chance für die persönlichen top drei abzustimmen.

Die diesjährigen Sieger lassen sich dementsprechend in zwei Kategorien unterteilen. Vergleichbar mit den Innungssiegern am Ende der Ausbildung, haben es dieses Jahr nach Punkten gleich fünf Sieger aufs Treppchen geschafft. So belegten **Lukas Grett** und **Philipp Schütz** gemeinsam den dritten- und **Sarah Mösges** sowie **Eike Dehnbostel** den zweiten Platz. Auf Platz eins hat es **Jannis Consoir** mit seinem filigranen Nachttisch geschafft.

Auch die Sieger der sogenannten „Guten Form Light“ stehen bereits fest. Hier haben es **Jannis Consoir** auf den dritten-, **Alex Pauli** auf den zweiten- und **Lukas Grett** auf den ersten Platz geschafft. Eine Belobigung erhalten zudem **Martin Brendgens**, **Sarah Mösges** sowie **Philipp Schütz**. Herzlichen Glückwunsch allen Siegern!

Mini-Gesellenstücke – ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben der Tischler-Innung Heinsberg

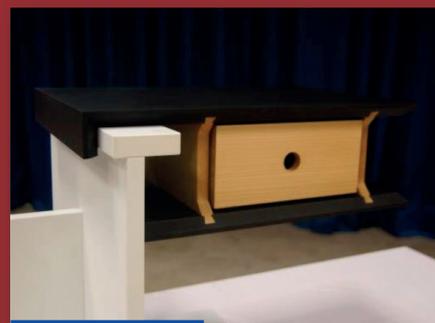
Die Mini-Gesellenstücke 2022



Johann Altenberg



Martin Brendgens



Jannis Consoir

Der Weg zu mehr Informationen und allen Mini-Gesellenstücken der einzelnen Jahrgänge:





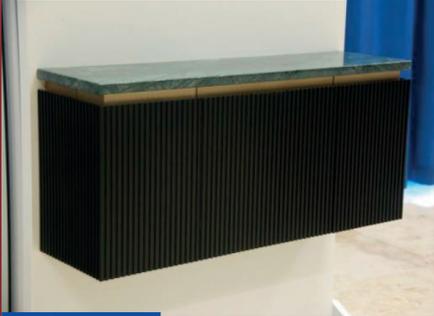
Eike Dehnbostel



Massimo Ehses



Jan Görtz



Lukas Grett



Joel Holzweiler



Eric Lehnen



Alex Lea Pauli



Sarah Mösges



Hagen Morjan



Fabian Rabben



Moritz Scharte



Leon Schielke



Leon Schmitz



Marvin Schmitz



Patrick Schnitzler



Philipp Schütz



Dominik Theune



Theresa Volmer



Die diesjährigen Jubilare (Goldener Meisterbriefe und Diamantene Meisterbrief) mit Kreishandwerksmeister Edwin Mönius (hintere Reihe links); Vizepräsident der Handwerkskammer Aachen Felix Kendziora (hintere Reihe 2.v.rechts und Geschäftsführer der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren - Euskirchen - Heinsberg Johannes Willms (hintere Reihe rechts).

Feier der alten Meister 2022

Goldener Meisterbrief für vier Handwerksmeister, Diamantener Meisterbrief für zwei Handwerksmeisterinnen und elf Handwerksmeister

Vier Herren wurden während der „Feier der alten Meister“ mit dem „Goldenen Meisterbrief“ und zwei Damen und elf Herren mit dem „Diamantenen Meisterbrief“ ausgezeichnet.

50 Jahre Meisterbrief:

Dachdeckermeister **Hubert Claßen**, Heinsberg; Friseurmeister **Franz-Uwe Hillers**, Wassenberg; Gas- und Wasser-Installateur-Meister **Siegfried Fuchs**, Übach-Palenberg; Kfz.-Mechaniker-Meister **Karl-Josef Hark**, Erfkelenz.

60 Jahre Meisterbrief:

Bäckermeister **Alois Büsdorff**, Heinsberg; Bäckermeister **Hubert Dieken**, Erkelenz; Bäckermeister **Heinz Wolters**, Waldfeucht; Friseurmeisterin **Marliese**



Der feierliche Rahmen wurde durch den Chor „Butterfly“, Heinsberg untermalt.



Dückers, Übach-Palenberg; Friseurmeister **Günter Jansen**, Wegberg; Friseurmeisterin **Ingrid Stratmann**, Wassenberg; Kfz.-Mechaniker-Meister **Hans-Peter Tissen**, Hückelhoven; Klempnermeister **Hans Josef Essers**, Geilenkirchen; Landmaschinenmechanikermeister **Josef Backhaus**, Wegberg; Maler- und Lackiermeister **Josef Stottrop**, Hückelhoven,

Tischlermeister **Jakob Heinrichs**, Waldfeucht; Tischlermeister **Günter Hilgers**, Übach-Palenberg

Kreishandwerksmeister Edwin Mönius überreichte zusammen mit Vizepräsident der Handwerkskammer Aachen Felix Kendziora und Geschäftsführer Johannes Willms die Urkunden.



Bäcker-Innung Düren-Euskirchen

Martinsgansessen und Überreichung eines Diamantenen Meisterbriefes

Der Gedenktag des heiligen Martin war seit jeher ein besonderer Tag im Bauernjahr. Am Martinstag endete das bäuerliche Wirtschaftsjahr, Löhne, Zinsen und Steuern wurden gezahlt, Tiere wurden geschlachtet. Die Zinsen wurden früher oftmals in Naturalien bezahlt, so auch mit Gänsen. Damit sie nicht durch den Winter gefüttert werden mussten, gab es am Martinstag Gänsebraten.

Um an diesen alten Brauch anzuknüpfen, hat die Bäcker-Innung Düren-Euskirchen ihre Mitglieder und Altmeister mit Begleitung



zum Martinsgansessen am 13.11.2022 auf Burg Nideggen eingeladen. Das Miteinander von Mitgliedern und Altmeistern fand wieder großen Anklang.

Im Rahmen dieser Veranstaltung überreichte Obermeister Siegwim Zimmer dem Bäckermeister **Edi Heimbach**

aus Euskirchen seinen Diamantenen Meisterbrief und gratulierte ihm zu seinem herausragenden Jubiläum.

In gemütlicher Atmosphäre wurden Erfahrungen und Anekdoten zwischen Altmeistern und Mitgliedern ausgetauscht.



Gemeinsam finden wir Antworten für morgen.

Als größter Mittelstandsfinanzierer Deutschlands* helfen wir Ihnen, aus den großen Herausforderungen der Zukunft noch größere Chancen für Ihr Unternehmen zu machen.

www.kreissparkasse-heinsberg.de

*Bezogen auf die Sparkassen-Finanzgruppe.



Goldener Meisterbrief für Peter Langendorff

Auf der Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Euskirchen gratulierte Obermeister Thomas Rendebach dem Installateur- und Heizungsbauermeister **Peter Langendorff** zu seinem Goldenen Meisterjubiläum. Er würdigte die jahrelangen ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Innung und überreichte ihm den Goldenen Meisterbrief.



Silberner Meisterbrief für Robert Jütten

Ehrung bei der Dachdecker-Innung Heinsberg

Anlässlich der Innungsversammlung der Dachdecker-Innung ehrte Obermeister Bernd Schmidt (links) Herrn Dachdeckermeister Robert Jütten, Selfkant (rechts) zum 25. jährigen Meisterjubiläum und überreichte eine Urkunde.



Eiserne Meisterbriefe

3.2. Luise Gotzen

Damenschneidermeisterin, Niederkrüchten

6.2. Josef Breuer

Elektro-Installateur-Meister, Blankenheim

Diamantene Meisterbriefe

22.1. Franz Schöffler

Elektromaschinenbauer-Meister, Wegberg

12.2. Matthias Kanehl

Maurermeister, Jülich

12.2. Paul-Hubert Schopen

Maurermeister, Jülich

Goldene Meisterbriefe

31.1. Bernhard Kuhnert

Maschinenbaumechanikermeister, Euskirchen

5.2. Hans-Lothar Lövenich

Radio- und Fernsichttechnikermeister, Jülich

7.2. Lorenz Küpper

Fleischermeister, Euskirchen

12.2. Karl-Heinz Schumacher

Friseurmeister, Aldenhoven

26.2. Hans-Peter Tholen

Elektro-Installateur-Meister, Gangelt

Silberne Meisterbriefe

7.1. Markus Schwarz

Zentralheizungs- und Lüftungsbauer- und Gas-Wasser-Installateurmeister, Hückelhoven

9.1. Robert Otten

Elektro-Installateurmeister, Wassenberg

12.1. Marcel Schenk

Friseurmeister, Düren

22.1. Bernd Klimczak

Kfz.-Mech.-Meister, Niederzier

24.1. Heinrich Josef Chorus

Kfz.-Mech.-Meister, Niederzier

29.1. Dirk Esser

Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-Meister, Heinsberg

10.2. Michael Wimmers

Maler- und Lackierermeister, Niederzier

Runde Geburtstage

18.1. Thomas Gierling

65 Jahre

Ehem. Lehrlingswart der Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg

Betriebsjubiläen

25 Jahre

2.1. Christoph Knoben

Heinsberg, Tischler-Innung Heinsberg

2.1. Georg Pelzer

Gangelt, Maler-Innung Heinsberg

2.1. Michael Pennartz

Geilenkirchen, Tischler-Innung Heinsberg

7.1. Bodden Bedachungen und Gerüstbau GmbH

Geilenkirchen, Dachdecker-Innung Heinsberg

9.1. Rudolf Görtz

Gangelt, Fleischerei

Bäcker und Fleischer-Innung Heinsberg

22.1. Benedikt und Josef Schieren

Geilenkirchen, Tischler-Innung Heinsberg

2.2. Michael Palms

Wegberg, Elektro-Innung Heinsberg

7.2. Nicole Wilms

Heinsberg, Friseur-Innung Heinsberg

Neue Innungsmitglieder

» Bodo Bonin, Mechnernich

Bau-Innung Euskirchen

» Cemil Klibisch, Kreuzau

Dachdecker-Innung Düren

» Stefan Bongartz, Wegberg

Bäcker- und Fleischer-Innung Heinsberg

» A.M.V. GmbH & Co KG, Aachen

Innung Aachen Rolladen + Sonnenschutz

» Björn Trude u. Nikodem Szank, Bad Münstereifel

Maler- und Lackierer-Innung Euskirchen

» Timo Glinka, Gangelt

Innung für Sanitär-, Heizungs- und

Klimatechnik Heinsberg

Aktuelle Termine

26.1.2022 Innungsversammlung der

Friseur-Innung Düren-Jülich

19.30 Uhr, Sitzungszimmer der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg, Kreuzau

8.2.2023 Innungsversammlung der

Stukkateur-Innung Düren-Euskirchen

18.00 Uhr, Sitzungszimmer der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg, Kreuzau

Nachruf

Die Tischler-Innung Heinsberg und die Vereinigte Kreishandwerkerschaft Düren - Euskirchen - Heinsberg trauern um ihren Ehrenobermeister und ehemaligen stellvertretenden Kreishandwerksmeister

Hermann-Josef Claßen

Als Obermeister (von 1994 bis 2020) der Tischler-Innung Heinsberg, als Delegierter / Vorstandsmitglied der ehemaligen Kreishandwerkerschaft Heinsberg (von 1991 bis 2020) und als stellvertretender Kreishandwerksmeister der ehemaligen Kreishandwerkerschaft Heinsberg (von 2015 bis 2020) hat er die Wahrnehmung der Interessen des gesamten Handwerks, insbesondere des Tischler-Handwerks, weit über unsere Region hinaus maßgeblich mitgeprägt.

Der Verstorbene verstand es in geradezu vorbildlicher Weise, zielstrebige Interessenvertretung mit zukunftsorientiertem Denken in einer fairen, menschlich sehr angenehmen Art zu verbinden.

Hermann-Josef Claßen hat sich ehrenamtlich aus voller Überzeugung und mit Leidenschaft für sein Tischler-Handwerk engagiert.

In all seinen Ämtern beeindruckte er durch Kompetenz, Feinfühligkeit und einem ausgeglichenen Charakter.

Das Handwerk verliert – nicht nur im Kreis Heinsberg – einen großen Repräsentanten.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

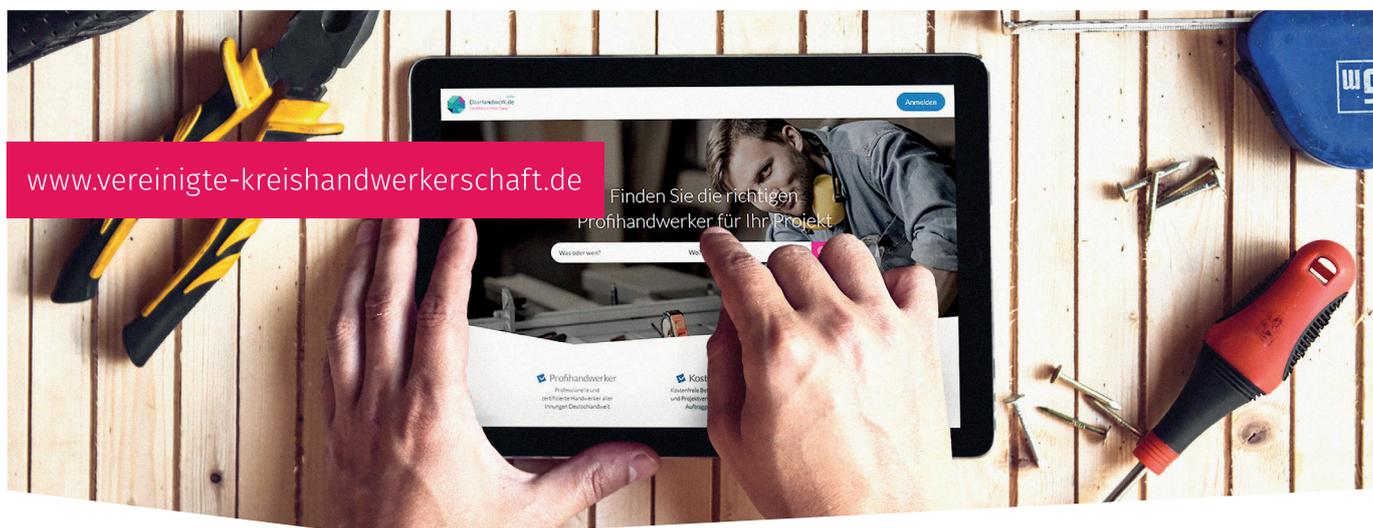
TISCHLER-INNUNG HEINSBERG

VEREINIGTE KREISHANDWERKERSCHAFT DÜREN - EUSKIRCHEN - HEINSBERG

Stefan Kraik
Obermeister

Edwin Mönius
Kreishandwerksmeister

Johannes Willms
Geschäftsführer



DasHandwerk.de

Die Profis in Ihrer Nähe

DIE ONLINE-PLATTFORM FÜR DAS PROFESSIONELLE HANDWERK

Was bringt es mir in der Innung zu sein? Ihre Mitgliedschaft – Ihr Wettbewerbsvorteil

IHR KÜMMERER



- » Rechtsberatung in betriebsbezogenen Fragen, insbesondere Prozessvertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten
- » Beratung in Ausbildungsfragen
- » Beratung zu den Tarifen
- » Forderungsmanagement und Inkasso
- » Technische sowie Betriebswirtschaftline Beratung durch die Fachverbände
- » Vertretung Ihrer Interessen gegenüber Politik, Behörden und Verbänden
- » Beratung zur Unternehmensnachfolge
- » Beratung zur Digitalisierung

IHR KOSTENOPTIMIERER



- » Versicherungsrahmenverträge – zum Beispiel Versorgungswerk
- » Günstigere Einkaufskonditionen – zum Beispiel für Mietgeräte und Berufsbekleidung
- » Gebührenvorteile durch Innungszuschüsse – zum Beispiel für Lehrgänge und Prüfungen

IHR INFORMATIONSBESCHAFFER

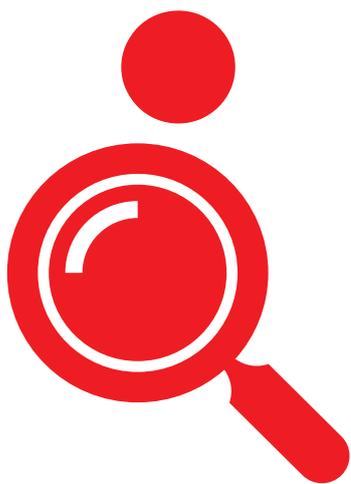


- » Neueste Informationen, die für Ihren Betrieb von Bedeutung sind
- » Top-aktuelle Schulungen und Weiterbildungen
- » Mitgliedermagazin „Dialog“
- » Austausch mit Kolleginnen und Kollegen

IHR QUALITÄTSSTEMPEL



- » Nutzung des Innungslogos
- » Eintrag des Betriebs auf der Internetseite der Innung



www.kreissparkasse-heinsberg.de

Wenn man gemeinsam individuelle Lösungen schafft. Bei Ihren finanziellen Wünschen und Zielen unterstützen wir Sie als kompetenter Partner.

Sprechen Sie uns gern an.

 Kreissparkasse
Heinsberg